

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2023/1200/4

Verantwortlich: **Dez. 4**
Dienststelle: **Marktamt**

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Karlsruhe für den Großmarkt, die Wochenmärkte, die Jahrmärkte, die Kirchweihen und andere Volksfeste, den Christkindlesmarkt und die Spezialmärkte (Gebührensatzung für Märkte und Volksfeste)
Änderungsantrag: CDU

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.12.2023	5.4	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, Ziffer 1 des Antrages abzulehnen und zu Ziffer 2 in den Ausschuss für öffentliche Einrichtungen zu verweisen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Erläuterungen

Die Verwaltung verweist auf die Beschlussvorlage und die kalkulierten Kostendeckungsgrade für den Christkindlesmarkt von lediglich 54,37 % für das Jahr 2024 und 52,69 % für das Jahr 2025.

Als Anlage ist eine Gesamtübersicht beigefügt, aus der sich die jeweilige Gebühr und der jeweilige Kostendeckungsgrad des Verwaltungsvorschlages sowie der gestellten Änderungsanträge ergibt.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, Ziffer 1 des Antrags abzulehnen.

Zu Ziffer 2 des Antrages empfiehlt die Verwaltung, in den Ausschuss für öffentliche Einrichtungen zu verweisen.